

Diese *Wochenschrift* erscheint wöchentlich *Mittwochs* Vormittag in einem Bogen in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränumerationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen für den *Boten* werden gegen 1 Sgr. für die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift (größere Schrift und Einfassungen verhältnißmäßig mehr berechnet) bis spätestens *Dienstag* früh 9 Uhr erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende *Wochenschrift* für *Stadt und Land*.

N^o. 29.

Mittwoch, den 23. Juli

1862.

Zeitereignisse.

Das Haus der Abgeordneten genehmigte den Etat der Domainen- und Forstverwaltung, nahm den Gesetzentwurf über die Zeitungsteuer von auswärtigen Blättern, sowie denjenigen wegen Abänderung der Gemeinheitstheilung an und überwies die Vorlage des Kriegsministers wegen des außerordentlichen Bedarfs der Marine für 1862 der Budget-Commission. Auf die bereits früher erwähnte Interpellation des Abgeordneten Simon gab der Justizminister seine vorbehaltenen Erklärung dahin ab, daß er die Aufhebung der Militairgerichtsbarkeit für unthunlich halte. — Der Landtag des Herzogthums Dessau sowie der gemeinschaftliche Landtag für die Herzogthümer Coburg und Gotha sind geschlossen. Der letztgedachte Landtag genehmigte den preussisch-französischen Handelsvertrag sowie mit Rücksicht auf die mit Preußen abgeschlossene und jetzt für die Herzogthümer publicirte Militairconvention das von der Regierung vorgelegte Militairdienstgesetz.

Im Abgeordnetenhaus brachte am 15. Juli der Kriegsminister ein Gesetz wegen der außerordentlichen Bedürfnisse der Marine für 1862 ein. Es wurden extraordinair 1,400,000 Thaler. gefordert, davon 600,000 Rthlr. als erste Rate zum Bau von Panzerfregatten und 380,000 Rthlr. für den Hafen zu Rügen. Der Minister erklärte, seit mehreren Jahren

sei der Plan einer Flottengründung berathen u. wenn auch wegen der neuesten Erfindungen noch nichts beschlossen worden, so sei das Bedürfniß vorbereitender Beschlüsse zur Flottenerweiterung doch evident.

Die Anerkennung des Königreichs Italien durch Preußen ist definitiv beschlossen. Die Notification an das Turiner Cabinet erfolgt in den nächsten Tagen.

Der Ankauf von Kriegsschiffen für unsere Marine in England wird sich auf zwei Segel-Corvetten beschränken, deren eine in Stelle der verunglückten „Amazonen“ für die Kadetten; die andere in die Stelle der verkauften „Mercur“ für die Schiffsjungen als Uebungsschiffe einrangirt werden sollen. Der bisher dem Postfiskus gehörige Postdampfer „der preussische Adler“ ist ebenfalls für die Marine angekauft worden und soll als Transportschiff benutzt werden.

Die Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten im Kultus-Ministerium hat die Ober-Präsidenten und Regierungen darauf hingewiesen, daß bei den Konzessionirungen neuer Apotheken nur auf das Bedürfniß des Publikums, nicht aber auf die Vortheile oder Nachtheile der Apotheken-Besitzer Rücksicht genommen werden solle. — Man glaubt, daß in Folge dessen in ganz Preußen an 200 neue Apotheken konzessionirt werden könnten und würden. (Publ.)

In Folge eines Specialfalles sind die königl. Provinzial-Schul-Collegien veranlaßt worden, dafür zu sorgen, daß an den Unterrichts-Anstalten ihrer Ressorts

fortan kein Lehrer definitiv angestellt werde, welcher nicht zuvor seiner Militairpflicht im stehenden Heere genügt hat, oder von derselben definitiv befreit ist.

In Halle ist es vor Kurzem in Folge eines Konflikts zwischen angetrunkenen Studenten u. einem Fuhrmann zu einem großen Tumult gekommen; das Volk nahm massenhaft Partei gegen die Studenten; es kam zu Verwundungen; erst als das Militair einschritt, ist die Ruhe wiederhergestellt.

Am Morgen des 13. Juli ist in Warschau die Großfürstin glücklich von einem Prinzen entbunden worden, der den Namen „Waclaw“ erhalten hat. — Abends waren die Regierungsgebäude illuminirt. Die sonstige Beleuchtung ist dem Belieben der Privatleute überlassen worden.

In Folge der Ernennung des Großfürsten Konstantin zum Statthalter Polens wird das französische Konsulat in Warschau zu einem General-Konsulat erhoben werden.

Man erwartet in Warschau nächster Tage neue Gnadenbeweise, vielleicht gar eine allgemeine Amnestie. Der Kaiser, gegenwärtig in Riga und dort sehr gut aufgenommen, soll die Absicht haben, hierher zu kommen.

Aus Warschau wird der „Bresl. Ztg.“ berichtet, daß der bisherige Oberpolizeimeister von Warschau, Pilsudzki, dem Kriegsgericht übergeben und nach Wilna transportirt ist. Pilsudzki wird beschuldigt, politische Demonstrationen durch seine Agenten selbst veranlaßt zu haben, um sich durch Erpressungen zu bereichern.

Aus Konstantinopel berichtet man über einen furchtbaren Brand, der in der europäischen Vorstadt Pera mehrere hundert Häuser in Asche gelegt hat. Man denkt dort an die Einrichtung einer Feuerwehr nach preussischem Muster.

Provinzielles.

Wir haben schon in voriger No. d. Bl. gemeldet, daß die Handels-Commission des Abgeordnetenhauses mit 7 von 11 Stimmen den Beschluß gefaßt hat, den Gesetzentwurf wegen Ausführung der Gebirgs-Eisenbahn, sowie der Berlin-Rüstriner Eisenbahn auf Staatskosten abzulehnen. Eine Zinsgarantie sei die Commission zu befürworten geneigt gewesen, dazu habe aber die Regierung ihre Zustimmung auf das Bestimmteste verweigert. Diese Entscheidung der Commission, deren Grund man lediglich nur in der prinzipiellen Abneigung gegen Staats-Eisenbahnen zu finden weiß, hat selbstverständlich in ganz Schlesien, besonders in den

vom Project speciell berührten Gebirgskreisen, eine gewisse Enttäuschung hervorgerufen, zumal man der Ueberzeugung lebte, daß die seit dem langen Zeitraum von 9 Jahren unablässig stattgehabten Erörterungen Niemandem mehr einen Zweifel über die absolute Nothwendigkeit der schleunigsten Ausführung dieser Eisenbahn ließen. Es ist empfindlich, nachdem sich das Ministerium entschlossen, den Bau auszuführen, nachdem von den Kreisen, Corporationen u. Privaten das schwere Opfer der unentgeltlichen Beschaffung des Terrains gebracht worden u. man gehofft hatte, daß dem dauernden Nothstande im Gebirge endlich einmal ein Ziel gesteckt sei, die Ausführung der ganzen Unternehmung nur durch einen Prinzipienstreit, wenn auch nicht scheitern, so doch auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben zu sehen; denn, wird der Gesetzentwurf dem Antrage der Handels-Commission gemäß, auch vom Hause der Abgeordneten abgelehnt, so ist jede Hoffnung auf eine baldige Herstellung der Eisenbahn verloren. Doch wir sind überzeugt, daß die gesammten schlesischen Abgeordneten ohne Rücksicht auf ihre politische Parteilung, die hochwichtigen Interessen ihrer Provinz keinen Augenblick außer Augen lassen und einmüthig für dieselbe kämpfen werden.

Am 18. d. wurde in der Sitzung der vereinigten Commissionen für Handel und Gewerbe und für Finanzen und Zölle, denen die Eisenbahn-Vorlagen zugewiesen sind, die Vorlage über die schlesische Gebirgsbahn mit 15 gegen 12 Stimmen zur Annahme empfohlen und zugleich in der Gesetzentwurf eine Aenderung dahin vorgenommen, daß die Richtung der Bahn über Laubau und Greiffenberg vorgeschrieben wird, während die Regierungsvorlage den für die Gebirgskreise minder günstigen Bau über Löwenberg offen ließ. Dieses Amendement war bereits von der Commission für Handel und Gewerbe angenommen, und ebenso eine von den vereinigten Commissionen ebenfalls genehmigte Resolution dahin beschloßen, die Regierung aufzufordern, die Rechnungslage über die Baugelder nach den Haupttiteln des Voranschlages zu ordnen.

Der Abgeordnete v. Carlowitz, welcher unlängst seine Besitzung Mochau bei Jauer an Se. königl. Hoheit den Großherzog von Oldenburg verkauft hatte, hat sich jetzt durch den Ankauf des Rittergutes Löwenstein, im Kreise Frankenstein, wieder in Schlesien ansäßig gemacht.

Am 5. d. Mts. wurde in Görlitz die in Bronze gegossene, überlebensgroße und sehr gelungene Statue des am 5. Juni 1846 daselbst verstorbenen Oberbürgermeisters Demiani feierlichst enthüllt. Görlitz verdankt diesem Manne den besten Theil seiner jetzigen Größe und Schönheit und zugleich eine große Anzahl von Anstalten und Einrichtungen, um welche andere Städte von derselben Einwohnerzahl sie vielleicht beneiden könnten. Ein oft ausgesprochener Wunsch des Verstorbenen war es, daß Görlitz eine solche Ausdehnung erhalten möge, daß die Landeskronen „mitten auf den Markt“ zu stehen komme. Die Kosten zu dem erwähnten Denkmal, circa 5000 Rthlr., wurden durch freiwillige Beiträge beschafft.

In Görlitz ist die Gründung eines Credit-Vereines im Werke. Die Zeichnung der Actionen soll vielfache Betheiligung finden und bereits ein nennenswerther Betrag gezeichnet sein.

Görlitz, 18. Juli. Auf der sächs.-schles. Eisenbahn verunglückte gestern Nachmittag in der vierten Stunde auf der Strecke zwischen Pommeritz und Baugen, zwei Telegraphenstationen von Baugen entfernt, der Personenzug, welcher um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr von hier aus nach Dresden geht, dadurch, daß an dem unmittelbar hinter dem Tender angehängten Wagen eine Axt brach. Die Folge davon war, daß dieser Wagen, so wie fünf darauf folgende aus dem Geleise geriethen und zu beiden Seiten der Bahn niederstürzten, wobei der Postwagen gänzlich demolirt, die übrigen so beschädigt wurden, daß sie nicht mehr zu repariren sein sollen. Es wäre dieser, der Direction angerichtete Schaden schon hinreichend, den Unfall sehr zu beklagen; er wird aber dadurch noch bedauernswerther, daß zwei Menschenleben dabei geopfert worden sind. Der in dem Postwagen befindliche Postconducteur Mittenzwei war sofort todt, und der Schaffner Ulrich, hier allgemein beliebt wegen seines freundlichen Wesens, das er stets den Passagieren gegenüber einnahm, starb bereits gestern Abend in Folge der Verletzungen, die er erhalten. Ein Schenkel war ihm vollständig aus dem Leibe herausgedreht. Auch mehrere Passagiere sind theils schwer, theils leicht verletzt worden. Die Stelle des Unglücks war mit Gerste und Roggen, der hauptsächlichsten Ladung der letzten Wagen, wie übersät und mußten die Passagiere des Abendzuges sich noch den Weg durch die Trümmer und das fußhochliegende Getreide suchen, um

den auf der andern Seite ihrer harrenden Train zu erreichen. Ein großer Theil der Passagiere des verunglückten Zuges saß einige Stunden nachher am Rande des Eisenbahndammes und wollte das Hand- und Reisegepäck nicht im Stich lassen.

Jubel-Feier.

Am 14. Juli c. feierte der noch rüstige und muntere Jubilar Herr Höfig, Schullehrer zu Gieshübel und Bogelsdorf, sein 50jähr. Amts-Jubiläum, bei welcher Gelegenheit der Königl. Superintendentur-Verweser, Herr Pastor Pudor in Haugsdorf das ihm von Sr. Maj. dem Könige verliehene Allgemeine Ehrenzeichen überreichte.

Brand-Unglück.

Am Sonnabende, den 19. d. Mts., brannte die zum Rittergute Hartmannsdorf gehörige Mühle total nieder. Entstehungsursachen sind nicht ermittelt.

Oeffentl. Kriminal-Verhandlungen.

Sitzung vom 17. Juli.

1) Der Arbeiter Karl Ehrenfr. Bartsch aus Wingendorf, 43 Jahr alt, stand unter der Anklage, am 3. Juni d. J. dem Vogt Hubrich daselbst durch Fahrlässigkeit verletzt zu haben, indem er denselben bei einem Streite mit einem Messer in die Hand stach. Der Angeklagte wurde zwar vom Gerichtshofe des Vergehens für überführt erachtet, von demselben indessen nur in die Kosten der Untersuchung verurtheilt, weil einmal der Verletzte den Bestrafungsantrag zurücknahm und der Gerichtshof die Vorschrift im §. 17 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuche für diesen Fall nicht anwendbar erachtete.

2) Der Gärtner Karl Gottlieb Meusel aus Mittel-Linda, 59 Jahr alt, auch bereits 1855 wegen Betruges bestraft, wurde angeklagt, am 6. Juni d. J. ein von dem Gärtner Günther zum Zwecke der Grundsteuer-Regulirung von Linda aufgenommenes Protokoll vorsätzlich zerrissen, auch den Ortsrichter Lange daselbst bei dieser Gelegenheit wörtlich beleidigt zu haben. Von dem Gerichtshofe beider Vergehen für überwiesen erachtet, wurde der Angeklagte zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten und 1 Woche verurtheilt.

3) Die verwittw. Inwohnerin Christi. Henriette Schäfer geb. Brückner aus Ober-Linda, 29 Jahr alt, war beschuldigt, in der Nacht vom 3. zum 4. März d. J. dem Schmiede-Meister Scholze in Mittel-Linda aus seiner Scheuer in Gemeinschaft mit ihrem, inzwischen verstorbenen, Ehemanne 3 Eggen mit Hängefetten entwendet, auch außerdem in Beziehung anderer von ihrem Ehemanne ausgeführten Diebereien Hehlerei getrieben zu haben. Wegen des Diebstahls wurde die Angeklagte

für schuldig befunden und deshalb zu 3 Jahren Zuchthaus, Verlust der bürgerl. Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 3 Jahre verurtheilt; von dem Vergehen der Hehlerei wurde dieselbe indessen freigesprochen.

4) Der Häusler Gottfr. Seeliger aus Geibsdorf, 58 Jahr alt, auch bereits wegen Beleidigung eines öffentlichen Beamten bestraft, wurde angeklagt, am 23. März d. J. der verehel. Inwohner Simon daselbst in deren Wohnung vorsätzlich einen Ofen eingerissen zu haben. Derselbe wurde dieser Vermögens-Beschädigung für schuldig befunden und demnächst zu 1 Woche Gefängnißstrafe verurtheilt.

5) Der Tagearbeiter Karl Aug. Eschanter aus Marklissa, 44 Jahr alt, wurde beschuldigt, am 6. Juni d. J. dem Arbeiter Buse daselbst ein Paar Stiefeln, im Werthe von 15 Sgr., und Anfang Juni d. J. dem Färbermeister Rupprecht daselbst aus dessen Wohnung ein Hirschhorn entwendet zu haben. Beider Vergehen für überführt erachtet, wurde demnächst der Angeklagte zu einer Zwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Nächste Sitzung den 31. Juli.

In der Schwurgerichts-Sitzung zu Görlitz kam am 8. Juli die Anklage-Sache wider die unverehel. Joh. Christiane Lange aus Küpper zur Verhandlung. Angeklagte, die Tochter des Tagearbeiters Lange in Küpper, noch nicht bestraft, hat bereits 5 Mal außerehelich geboren, und der Vater ihrer Kinder ist nach ihrer Angabe der Dienstknecht Frömmter in Reichenau in Sachsen. Ein 6 Jahre alter Knabe lebt noch, und ein Knabe wurde todt geboren. Zwei Knaben, welche im Jahre 1857 und 1858 geboren, sind in dem Alter von 11 Tagen resp. 13 Tagen, wie es hieß, am Schlage gestorben. Der plötzliche Tod des jüngsten Knaben, Ernst Heinrich, 8 Tage alt, welcher am 22. April c. geboren, erregte Verdacht, und die Kindesleiche wurde beichtigt. Die Section ergab, daß das Kind nicht in Folge einer Krankheit, sondern an einem künstlich herbeigeführten Erstickungstode gestorben. Angeklagte, welche vor der Section der Leiche die Flucht ergriffen, bekannte später, daß sie das Kind mit Vorsatz und Ueberlegung getödtet, auch gewußt habe, daß sie durch die Tödtung ein Unrecht, eine Sünde, begangen. Als Grund der Tödtung gab sie an, daß ihre Eltern das Kind nicht annehmen wollten, daß sie von dem Vater des Knaben bloß Tauf- und Begräbnißgeld bekommen und ihr eine fernere Beihülfe zur Erziehung des Kindes abgeschlagen worden. Angeklagte erklärte ferner, daß sie den Gedanken, das Kind zu tödten, schon eine Stunde vor der That gefaßt; sie habe daher den Kopf des Kindes in einen Watteock gewickelt, das Kind in einen Korb auf das Gesicht und die Hand auf den Kopf gelegt, damit es sterben solle; wäre auch eine Stunde bei dem Kinde sitzen geblieben. Dann habe sie das Kind

aufgedeckt und gesehen, daß es todt sei. Nun habe sie den Knaben auf den Rücken gelegt und ihren Eltern und den Leuten im Hause die Mittheilung gemacht, daß ihr Kind gestorben. Angeklagte bekennt sich ferner schuldig, daß sie die beiden andern Kinder früher auf ähnliche Weise vorsätzlich und mit Ueberlegung getödtet habe. Den Knaben, welcher 1857 geboren, habe sie, als er 11 Tage alt gewesen, in das Zudeckbett ihrer Mutter eingewickelt, in denselben Korb auf das Gesicht gelegt, und nach einer Stunde gesehen, daß er todt sei. Den Knaben, welcher 1858 geboren, hätte sie, als er 13 Tage alt war, auf ähnliche Weise getödtet. Durch die Zeugen-Aussagen wurde auch festgestellt, daß Angeklagte jedesmal vor der Entbindung geäußert, die von ihr geborenen Kinder würden nicht lange leben und am Erstickungstode sterben. Gegen das Bekenntniß der Angeklagten, hinsichtlich des am 29. April cr. getödteten Kindes wurde vom Gerichtshofe kein Bedenken getragen, und die Geschworenen wurden nicht zugezogen; allein gegen das Bekenntniß der im Jahre 1857 und 1858 getödteten Kinder trug der Gerichtshof Bedenken, und die Geschworenen wurden zugezogen. Der Ausspruch der Geschworenen auf die Frage: „ist die Angeklagte schuldig, ihre am 18. September 1857 und 31. December 1858 außerehelich geborenen Kinder, Johann Gotthelf und Karl August, vorsätzlich und mit Ueberlegung getödtet zu haben?“ lautete: Ja, die Angeklagte ist schuldig, mit mehr als 7 Stimmen. Angeklagte wurde wegen Mordes in drei Fällen zum Tode verurtheilt.

In der vom 30. Juni bis 8. Juli in Görlitz abgehaltenen Schwurgerichts-Sitzung kamen überhaupt 15 Sachen zur Verhandlung und zwar: eine wegen dreifachen Mordes, eine wegen Falschmünzerei, eine wegen Raubes, fünf wegen Urkundenfälschung, eine wegen vorsätzlicher Körperverletzung, sechs wegen schweren Diebstählen im wiederholten Rückfalle. Von den vor die Schranken gestellten 15 Angeklagten waren 9 vollständig geständig, u. hatten die Geschworenen nur in 6 Sachen mitzuwirken.

Mannigfaltiges.

Am Sonntag, den 6. Juli, Abends, entlud sich über Berlin ein Gewitter von solcher Großartigkeit, als es seit Jahren nicht in diesem Maße der Fall gewesen. Nicht nur, daß länger als 3 Stunden lang fast unaufhörlich Bliß auf Bliß von allen Seiten das von dunkeln Wolken erfüllte Firmament erleuchteten und fast ununterbrochen der Donner rollte, ergoß sich viermal ein so heftiger wolkenbruchartiger Regen über die Stadt, daß die niederen Straßen jedesmal überschwemmt, Rinnsteinbrücken mit fortgerissen wurden und selbst tief gelegene Keller in Gefahr kamen, unter Wasser gesetzt zu werden.

In Berlin hat das furchtbare Unwetter am 6. Juli mehrere Unglücksfälle herbeigeführt. Am Bichelswerder soll in dem Sturm ein Kahn mit mehreren Personen umgeschlagen und untergegangen sein. In Kaulsdorf, zwei Meilen von Berlin, schlug der Blitz in ein Bauerngehöft, das mit vielem Vieh verbrannte. In der Juvaliden-Strasse wurde ein Mädchen durch den Blitz betäubt; viele schöne Bäume sind von dem Sturm umgebrochen. Ein merkwürdiger Fall ist, daß in Moabit ein kalter Schlag einen vor der dortigen Porzellan-Manufactur stehenden großen Baum traf. Der Stamm blieb unbeschädigt, aber sämtliche Blätter wurden von den Zweigen gestreift, so daß er ganz kahl steht. In der engen Kommandantenstrasse wurde während des Unwetters und bei der herrschenden Dunkelheit ein Arbeiter von den Rädern eines Omnibus niedergerissen und überfahren, so daß er auf der Stelle todt blieb. Um 10 Uhr waren fast sämtliche Straßen Berlins hoch überfluthet und zum Theil der Art, daß die Droschkenpferde mitten auf dem Damme über Fußhoch im Wasser wateten. Viele Personen stürzten durch die Dunkelheit und das Wegschwämmen der Uebergänge bis an den Hals in die Kinnsteine; an der Linden- und Hollmannsstraßen-Ecke wurde ein Kind durch einen Kutscher vom Ertrinken errettet. In den Vergnügungsorten der Umgebung war die Noth der zahlreichen Spaziergänger groß, viele mußten sich entschließen, in Ställen und auf Hausfluren zu übernachten, denn Transportmittel waren fast nicht mehr zu haben. Man bot für Wagen von Charlottenburg bis 10 Rthlr. und bezahlte mehrfach für die Person 1 Rthlr. Eben solche Noth war um die Droschken im Innern der Stadt.

In Mürich hat sich das gewiß seltene Naturereigniß zugetragen, daß eine Kuh vier Kälber zur Welt gebracht hat. Diese, alle fast so groß wie gewöhnliche Kälber, lebten bei der Geburt sämtlich; eines ist inzwischen gestorben, die andern drei aber krabbeln munter auf ihrem Strohlager umher. Die Mutter der Vierlinge ist den Umständen nach ganz wohlauf.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Boche: Herr Archidiacon. Stock.

A. In der Kreuzkirche.

Sonntag, den 27. Juli 1862.

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Stock.

Nachmittags-Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

Catechisation der confirmirten weiblichen Jugend:

Herr Diacon. Spillmann.

Bibelstunde: Nachmittags um 6 Uhr, Hr. Diac. Spillmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt und Communion: Herr Diac. Spillmann.

C. In der Waisenhaus-Kirche.

Dienstag, den 29. Juli, Nachmittags 5 Uhr:

Andachtstunde: Herr Archidiacon. Stock.

Getraut.

Den 21. Juli der Brg. u. Bäckermstr. Adolph Emil Adam mit Jgfr. Anna Termantia Nagel.

Gestorben.

Den 17. Juli der Bürg. und Tuchmacher Johann Karl Gottlieb Menzel, alt 65 J. 4 M. 19 T. — Desf. der Brg. u. Commun-Arbeiter Gottlob Grohmann, alt 63 J. 10 M.

Bekanntmachung.

Zum meistbietenden Verkaufe des zweiten und dritten Schnittes auf der der hiesigen Stadt-Gemeinde gehörigen, am rechten Ufer und eines Theiles der am linken Ufer des Queis von der Schumacherischen Grenze bis zum Schieß-Stege gelegenen, Aue haben wir einen Termin auf

Mittwoch, den 30. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,
im Sitzungs-Zimmer des Rathhauses anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die näheren Kauf-Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Lauban, den 15. Juli 1862.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das dem Johann Gottlieb Ludwig gehörige, sub No. 51 zu Nieder-Halbendorf belegene Bauergut, abgeschätzt auf 2370 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 9. September 1862, Vormittags 11 Uhr,
im Gasthose zum Hirsch zu Schönberg subhastirt werden.

Alle unbekanntem Real-Prätendenten werden aufgeboden, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das dem Bauer **Gottfried Wunde** zu **Nothwasser** gehörige, sub No. 599 zu **Lauban** belegene Haus, abgeschätzt auf 4447 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 5. September 1862, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die dem **Johann Gottfried Adam** gehörige, sub No. 91 zu **Nieder-Linda** belegene Häuslerstelle, abgeschätzt auf 425 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 7. November 1862, Vormittags 9 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Sparkassen-Directorium wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei der ständischen Neben-Sparkasse zu **Schönberg**, Laubaner Kreises, zum Rendanten, in Stelle des auf seinen Antrag aus dieser Function ausgeschiedenen Apothekers **Denkwitz**, dessen Besiß-Nachfolger, der Apotheker **Sendel**, bestellt worden ist.

Görlitz, den 9. Juli 1862.

Das Directorium der Ober-Lausitzer Provinzial-Sparkasse.

Graf von Löben.

Obst-Verpachtung.

Das Dominium **Bertelsdorf** verpachtet von jetzt ab die nach **Thiemendorf** führende Obst-Allee, und können sich Pachtliebhaber bei der Guts-Verwaltung melden.

Domin. **Bertelsdorf**, den 22. Juli 1862.

Obst-Verpachtung.

Freitag, den 25. Juli cr., Vormittags 10 Uhr,
soll das diesjährige Obst auf dem Dominio **Ober-Dertmannsdorf** bei **Marklissa** gegen sofortige Baarzahlung meistbietend verpachtet werden.

Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Stockholz = Auction.

Freitag, den 25. Juli cr., Vormittags von 9 Uhr ab,

sollen im herrschaftlichen Walde zu **Kerzdorf** (Kieferberg) **120** Klaftern kiefernes Stockholz meistbietend, gegen **sofortige** Bezahlung, verkauft werden.

Versammlungs-Ort: der Holzschlag.

Wünschendorf, den 19. Juli 1862.

Vogt, Förster.

Zu Ausstattungen

empfehle ich mein Lager von **Leinwand, Tischtüchern** mit und ohne Servietten, **Handtüchern**, unter Garantie von **reinen** Leinen, **Caffee-Servietten, Züchen- und Zulett-Leinwand, Drillich** in Leinen und Baumwolle, alle Sorten von **Shirting, Chiffon, Halb-Piqué, Faconné** und **Piqué-Parchend**, Alles, trotz der ungünstigen baumwollenen Conjunction, zu den **billigsten** Preisen.

E. Eisert's Wittwe.

Leinwand- und Schnittwaaren-Geschäft. Ring No. 88.

Eine gut eingerichtete **Bäckerei**, mitten in einem großen Dorfe, nahe bei der Kirche gelegen, ist Familien-Verhältnisse halber zu verkaufen.

Näheres ist in der Expedition des Laubaner Boten zu erfahren.

Local-Veränderung.

Mit dem **25. Juli cr.** habe ich mein

Posamentier- & Tapissier-Waaren-Geschäft vom Markte No. 49 nach No. **330** am Markte verlegt, und bitte meine verehrten Kunden, das mir bisher geschenkte Vertrauen auch im **neuen Lokale** zu erhalten.

Lauban, den 23. Juli 1862.

Caroline Weiss.

Double-Châles und **Tücher**, wie **Herren-Plaids** in den neuesten feinsten Dessin's offerire ich zu den **billigsten** Preisen in größter Auswahl

E. Eisert's Wittwe.

Leinwand- und Schnittwaaren-Geschäft. Ring No. 88.

Das Möbel-Magazin

von **Carl Melz & Comp. in Lauban,**

am **Nicolai-Thore**, empfiehlt eine große Auswahl aller Sorten **Möbel, Polster-Waaren, Spiegel** &c., **Bettstellen** mit und ohne Matrasen.

1 Thaler Belohnung

erhält der Finder einer **goldenen Broche**, Weinblätter mit Ranken, welche vor drei Wochen auf dem Wege von Lauban nach Günthersdorf verloren ging, und sie in der Conditorei des Herrn **Müller** am Markte abgibt.

Der rechtmäßige Eigenthümer eines, am 16. Juli cr. gefundenen, **braunseidenen Sonnenschirms**, kann denselben gegen Erstattung der Insertions-Gebühren in der Expedition des Laubaner Boten zurückerhalten.

Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Bei dem Beginn der Ernte erlaube ich mir wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß die von mir in hiesiger Gegend vertretene

Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt

außer Gebäuden, Mobilien, Waaren, Vieh, auch

Ernte-Bestände aller Art

in Gebäuden und Schobern auf freiem Felde zur Versicherung übernimmt.

Die Prämien werden in allen Fällen möglichst billig gestellt und Nachzahlungen niemals verlangt.

Zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen und unentgeltlicher Verabreichung der erforderlichen Formulare empfiehlt sich

Lauban, den 18. Juli 1862.

Der Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

J. A. Börner.

Der Brodt-Verkauf

in der Nieder-Mühle ist heut eröffnet.

Daß ich heute, Mittwoch, den 23. Juli, von früh 7 bis Abends 7 Uhr in Lauban im Gasthose zum Hirsch anwesend bin, zeige ich hiermit ergebenst an.

Edm. Weidenbach, Friseur aus Görlitz.

Am letzten Laubaner Jahrmart, den 30. Juni, ist auf meiner Verkaufsstelle in der Richter-gasse ein Umschlagetuch liegen geblieben. Der sich legitimirende Eigenthümer kann dasselbe gegen Erstattung der Insertions-Gebühren bei **Karl Volkert** in Lauban unter den Krämen zurück erhalten.

Herrmann Tannert in Schönberg.

Einen Lehrling nimmt der Tischler-Meister **Heinrich Meusel** in Lauban, Weber-Gasse No. 149.

Laubaner Getreide- & Victualien-Preise vom 16. Juli 1862.

(weißer) Waizen. (gelber)			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.			Hirse.			Kartoffeln.					
Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.			
3	7	6	2	22	6	2	7	6	1	13	9	1	—	—	2	5	—	3	10	—	—	20	—
2	27	6	2	15	—	2	—	—	1	10	—	—	25	—	2	—	—	3	7	6	—	16	—
Heu (durchschn.) à Ctr. — Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.									Schweinefleisch à H. 4 Sgr. 6 Pf.														
Stroh (desgl.) à Schock 4 " 25 " — "									Schöpfsenfleisch à H. 4 " — "														
Bier à Quart " — " 11 "									Rindfleisch à H. 3 " — "														
Butter à H. . . 6 Sgr. 6 Pf. und 7 " — "									Kalbfleisch à H. 2 " 3 "														

Semmelwoche: Herr Prox am Markt. — Garküche: Herr Leuschner am Markt.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.